



Beitragsordnung
von
2019



TURNVEREIN STÄDTISCH-RAHMEDE e.V. 1889 ALTENA

Vereinseigener Sportplatz und Turnhalle am Breitenhagen

Anschrift

Am Breitenhagen 1
58762 Altena/Westf.

Postanschrift

Postfach 16 17
58746 Altena/Westf.

E-Mail: info@str-altena.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Beschlüsse	3
§ 3 Mitgliedsbeiträge	3
§ 4 Kostenpauschalen	4
§ 5 Vereinskonto	4
§ 6 Vereinsaustritt	4
§ 7 Inkrafttreten	5



TURNVEREIN STÄDTISCH-RAHMEDE e.V. 1889 ALTENA

Vereinseigener Sportplatz und Turnhalle am Breitenhagen

Anschrift

Am Breitenhagen 1
58762 Altena/Westf.

Postanschrift

Postfach 16 17
58746 Altena/Westf.

E-Mail: info@str-altena.de

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt gem. § 9 der Vereinssatzung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Der Verein ist darauf angewiesen, dass diese Zahlungen pünktlich und im vollen Umfang erfolgen. Nur so kann der Verein seinen Aufgaben nachkommen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- 1) Folgende Beiträge sind von den Vereinsmitgliedern jährlich zu entrichten:

Eltern-Kind (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)	36,-- €
Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	36,-- €
Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	42,-- €
Studenten & Auszubildende (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	42,-- €
Vollzahler	84,-- €
Duo-Beitrag (Ehepaare/Partnerschaften mit gleicher Adresse)	132,-- €
Familie	144,-- €
Fördermitglieder	36,-- €
Sozialdienstleistende	frei

Studenten und Auszubildende müssen einen entsprechenden Nachweis (Studentenausweis/Ausbildungsvertrag) jährlich neu und unaufgefordert bis zum 15. November bei der Mitgliederverwaltung einreichen. Erfolgt dies nicht, erfolgt der automatische Wechsel in den Status „Vollzahler“.

Familien mit mindestens einem Kind können den Familienbeitrag wählen. Als Familie gelten Ehepaare/Partnerschaften mit Kind(ern) sowie alleinerziehende Mütter/Väter mit Kind(ern). Kinder und Jugendliche können bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres im Familienbeitrag geführt werden.

- 2) Zur Einstufung in ermäßigte Beitragsformen sind der Mitgliederverwaltung entsprechende Dokumente vorzulegen.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein innerhalb von vier Wochen schriftlich mitzuteilen.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren zum 15.03. eines jeden Jahres eingezogen. Der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres wird am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats eingezogen.
- 5) Bankgebühren bei evtl. Rücklastschrift gehen zu Lasten des entsprechenden Mitglieds.
- 6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.



TURNVEREIN STÄDTISCH-RAHMEDE e.V. 1889 ALTENA

Vereinseigener Sportplatz und Turnhalle am Breitenhagen

Anschrift

Am Breitenhagen 1
58762 Altena/Westf.

Postanschrift

Postfach 16 17
58746 Altena/Westf.

E-Mail: info@str-altena.de

- 7) 60% der jährlichen Mitgliedsbeiträge verbleiben in der Hauptkasse, 40% werden (ggf. anteilig) den jeweiligen Abteilungen zugewiesen. Über Änderungen am Verteilungsschlüssel entscheidet der Gesamtvorstand.
- 8) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Kostenpauschalen

- 1) Die Vereinsräumlichkeiten werden nur Vereinsmitgliedern, der Grundschule Breitenhagen und anderen Vereinen zur Nutzung überlassen. Folgende Entgelte werden für die Nutzungsdauer von jeweils einem Tag fällig:

Turnhalle (bis max. 200 Personen)	300,-- €
Vereinszimmer (bis max. 50 Personen)	100,-- €
Tenniscasino	80,-- €
Tenniscasino und Keller	160,-- €
Turnhalle zum Spielen (privat)	40,-- €
Grundschule Breitenhagen mit einer Schulklasse	50,-- €
Grundschule Breitenhagen mit zwei Schulklassen	75,-- €

Ab 150 Personen ist eine Brandwache auf Kosten des Mieters zu beantragen

Zusatzgebühren:

je Heizgerät (Heizpilz, Katalytofen, Heizkanone), inkl. Gas	20,-- €
Holzkohle (15 kg)	30,-- €

- 2) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 3) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Turnverein Städtisch-Rahmede e.V. 1889 Altena
Kreditinstitut: Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
IBAN: DE14 4585 1020 0080 0138 08
BIC: WELADED1PLB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.



TURNVEREIN STÄDTISCH-RAHMEDE e.V. 1889 ALTENA

Vereinseigener Sportplatz und Turnhalle am Breitenhagen

Anschrift

Am Breitenhagen 1
58762 Altena/Westf.

Postanschrift

Postfach 16 17
58746 Altena/Westf.

E-Mail: info@str-altena.de

§ 7 Inkrafttreten

- 1) Diese Beitragsordnung kann vom Gesamtvorstand mit 2/3-Mehrheit ergänzt und geändert, jedoch nicht ganz aufgehoben werden.
- 2) Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 13.10.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.